

Fauland Ilse

Von: Hirner Rita
Gesendet: Dienstag, 22. Oktober 2013 10:53
An: FAVD_Begutachtung
Betreff: WG: Begutachtung Verordnung über die Sicherheitserfordernisse bei Veranstaltungen (Steiermärkische Veranstaltungssicherheitsverordnung 2013 - VSVO)

Bitte die Stellungnahme veröffentlichen, danke

Mag. Rita Hirner
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 3 Verfassung und Inneres
Paulustorgasse 4
8010 Graz

mailto: rita.hirner@stmk.gv.at

phone: +43 316 877 2092
mobil: +43 676 8666 2092
fax: +43 316 877 2123

Von: Hollersbacher Josef **Im Auftrag von** A3 Verfassung und Inneres
Gesendet: Dienstag, 22. Oktober 2013 10:35
An: Hirner Rita; Diatel Michael
Betreff: WG: Begutachtung Verordnung über die Sicherheitserfordernisse bei Veranstaltungen (Steiermärkische Veranstaltungssicherheitsverordnung 2013 - VSVO)

Von: Wolfgang Palle [<mailto:behindertenbeauftragter.graz@gmx.at>]
Gesendet: Dienstag, 22. Oktober 2013 10:09
An: A3 Verfassung und Inneres
Betreff: Begutachtung Verordnung über die Sicherheitserfordernisse bei Veranstaltungen (Steiermärkische Veranstaltungssicherheitsverordnung 2013 - VSVO)

Am 22.10.2013 08:22, schrieb Wolfgang Palle:

Mag. Wolfgang Palle
Beauftragter der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung
Theodor Körnerstr. 65
8010 Graz
Tel. 0650/6692650
behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Begutachtung: Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom über die Sicherheitserfordernisse bei Veranstaltungen (Steiermärkische Veranstaltungssicherheitsverordnung 2013 - VSVO)

§4 Abs.12: Mich freut, dass hier auf die besondere Situation von Menschen mit Behinderung hingewiesen wird. Ich befürchte nur, dass mangels Wissen und Erfahrung die Bestimmung nicht wirklich durchgeführt wird. Hier wird im besten Fall an einen Rollstuhlfahrer gedacht. Aber werden dann tatsächlich die speziellen Probleme von

- Gehörlosen Menschen,
- Geistig behinderten Menschen oder
- Blinden Menschen

im Ernstfall bedacht? Ich denke, man sollte diese Personengruppen in dem Paragraphen wenigstens aufzählen, ansonsten wird hundertprozentig darauf vergessen und die Bestimmung bleibt nutzlos.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Palle